

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	21.03.2025	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreistag	04.04.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

Dritter Finanzzwischenbericht 2024 des Landkreises Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Verwaltung informiert regelmäßig zum Mai, September und Dezember eines jeden Jahres im Rahmen von Finanzzwischenberichten über die aktuelle Finanzlage des Landkreises Göppingen.

Der Finanzzwischenbericht enthält die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie der Investitionen und ist standardisiert nach der Gliederung der Ergebnis-/ Finanzrechnung (Kontenklassen) aufgebaut. Dies erlaubt Vergleiche mit den Berichten der vorherigen Quartale sowie der Vorjahreswerte.

Eine Darstellung der einzelnen Produktbereiche und Teilhaushalte erfolgt nur indirekt und soll speziellen Berichten (z. B. Sozialcontrolling) bzw. dem Vorbericht zum Haushaltsplan und dem Rechenschaftsbericht im Rahmen des Jahresabschlusses vorbehalten bleiben.

Für inhaltliche Ausführungen zur aktuellen Finanzlage (Stand: 31.12.2024) wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Kurzfazit zum Dritten Finanzzwischenbericht 2024

- **Aktuelle Mehrerträge von rund 5,56 Mio. € unter Beachtung der erhöhten Risikolage aufgrund von Erstattungsleistungen durch das Land und Mehraufwendungen von 3,20 Mio. €.**
- **Zum Berichtszeitpunkt wird ein - um 2,36 Mio. € - positiverer Jahresverlauf prognostiziert; dennoch hohe Risikolage - speziell im Sozialbereich.**
- **Der Fehlbetrag kann voraussichtlich auf ca. -26,25 Mio. € (Plan: ca. -28,5 Mio. €) reduziert werden.**
- **Positiverer Jahresverlauf 2024 wurde bereits bei der Planerstellung 2025 berücksichtigt (Risiko).**
- **Derzeit hohe Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel**

von rund 74,88 Mio. € der Alb Fils Klinikum GmbH.

- Darlehensneuaufnahme in 2024 aus der Kreditermächtigung 2023 mit 15,5 Mio. € zur Finanzierung eigener Investitionstätigkeiten getätigt.

Aber: Beim Finanzzwischenbericht handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung und keinen Jahresabschluss. Ihm fehlen relevante Jahresabschlussbuchungen und entsprechende Betragsabgrenzungen, so dass es durchaus noch zu gewissen Änderungen in der Entwicklung des Fehlbetrags kommen kann.

Jährlich nur im Rahmen des Dritten Finanzzwischenberichts stellt die Verwaltung zusätzlich den Erledigungsstand der Abarbeitung der Haushaltsanträge dar, hier für das Jahr 2024.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung	2	3	4	5 = keine Übereinstimmung
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat